



Gemeinde Odenthal
Der Bürgermeister

10.08.2020


Hinweisbekanntmachung für die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zukunft der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen im Rheinisch-Bergischen-Kreis vom 22.03.2016

Zwischen dem Rheinisch-Bergischen-Kreis und den kreisangehörigen Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis ist aufgrund der §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NW 2020) eine Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Zukunft der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen im Rheinisch-Bergischen-Kreis abgeschlossen worden.

Sie wurde gemäß § 24 Abs. 2 GkG aufsichtsbehördlich durch die Bezirksregierung Köln genehmigt und wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG voraussichtlich im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln am 10.08.2020, Ausgabe Nr. 32 bekannt gemacht. Die Vereinbarung wird gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tage nach der Bekanntmachung wirksam.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG wird hiermit auf diese Bekanntmachung hingewiesen.

In Vertretung



Stein

